



Brüssel, den 25. Mai 2021
(OR. en)

8910/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0115(BUD)**

**FIN 375
SOC 293**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	8523/21 (COM(2021) 226 final)
Betr.:	Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung infolge des Antrags der Niederlande (EGF/2020/004 NL/KLM)

1. Die Kommission hat dem Rat am 6. Mai 2021 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 08/2021)¹ übermittelt.
2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von 5 019 218 EUR im Rahmen des EGF aufgrund eines von den Niederlanden eingereichten Antrags auf Inanspruchnahme des Fonds wegen Entlassungen bei KLM Royal Dutch Airlines, um den 1 201 Begünstigten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013², behilflich zu sein. Diese Entlassungen sind das Ergebnis der weltweiten Wirtschaftskrise infolge der COVID-19-Pandemie.

¹ Dok. 8524/21.

² Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 855).

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 19. Mai 2021 geprüft und konnte ihn billigen.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 8911/21 billigt.
-